



Gestattung gem. Verordnung (EG) Nr. 999/2001

Antrag auf **Gestattung** in einem **Tierhaltungsbetrieb**, der **auch Wiederkäuer hält**, zur **Verwendung und Lagerung** von Mischfuttermitteln und Alleinfuttermitteln für Nichtwiederkäuer die:

Fischmehl

und / oder

Blutprodukte

enthalten. (Zutreffendes bitte ankreuzen)

Antragsteller:

Name:		Vorname:	
Straße:	PLZ:	Ort:	
bei mehreren Betrieben bzw. Abweichungen zu den Angaben des Antragstellers ggf. gesonderte Angabe zum Betrieb:			
Strasse:	PLZ:	Ort:	
Tel./Fax:		EU-Registriernummer:	

Ich beantrage für meinen o. g. Betrieb eine **Gestattung** gem. Nr. B. c. f. Satz 2 des Anhangs IV zu der Verordnung (EG) Nr. 999/2001, zuletzt geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 1292/2005 vom 05.08.2005, zur Verwendung und Lagerung der oben beantragten Mischfuttermitteln in einem Betrieb der auch Wiederkäuer hält.

Angaben zur Viehhaltung: (im Jahresdurchschnitt gehalten, Stückzahl ca.)

Wiederkäuer		Nichtwiederkäuer	
Rinder:		Schweine	
Schafe :		Geflügel	
Ziegen:		sonstige	
sonstige:			

Die/das oben genannte Mischfuttermittel soll verfüttert werden an (Tierart):

.....

- Die von mir beantragte Gestattung erfolgt unter den rechtlichen Bedingungen und Voraussetzungen der Verordnung (EG) Nr. 999 / 2001 des Europäischen Parlaments und des Rates zuletzt geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 1292/2005 und den dort aufgeführten Anhängen. **Ich verpflichte mich, diese Bedingungen und Voraussetzungen, einzuhalten.**

2. Die Wiederkäuer bzw. die anderen Tiere meines Betriebes sind in getrennten Gebäuden untergebracht (als Anlage einen **Lageplan beifügen** und die Stallungen entsprechend der jeweils darin gehaltenen Tierarten deutlich markieren)
3. Die technischen und baulichen Einrichtungen, insbesondere zur Aufnahme, Lagerung, Be- und Verarbeitung, zum Transport und zur Verfütterung von fischmehlhaltigen und/oder blutproduktthaltigen Mischfuttermitteln sind völlig getrennt von den Einrichtungen für Wiederkäuer, so dass eine **Kontamination der Wiederkäuerfuttermittel mit derartigen Futtermitteln auf meinem Betrieb ausgeschlossen** werden kann.
4. Als Lieferanten kommen folgende Hersteller in Betracht:

Sofern sich die betrieblichen Verhältnisse in der Weise ändern, dass eine vollkommene Trennung der oben genannten Futtermittel vom Wiederkäuerbereich nicht mehr gewährleistet ist, werde ich das Nds. Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (LAVES) in Oldenburg, Postfach 39 49; 26029 Oldenburg, darüber **umgehend in Kenntnis setzen** und von der weiteren Verwendung und Lagerung derartiger Mischfuttermittel absehen.

5. Mir ist bekannt, dass der Hersteller/Händler kein Fischmehl oder Blutprodukte als Einzelfuttermittel an mich liefern darf.
6. Mir ist bekannt, dass die **Gestattung kostenpflichtig** ist.

Gesetzliche Vorschriften:

Verordnung (EG) Nr. 999/2001 des Europäischen Parlament und des Rates vom 22.05.2001 der Anhänge I, IV und XI zuletzt geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 1292/2003 der Kommission vom 05.08.2005

Ich bestätige die Angaben und Erklärungen des Antrags mit meiner Unterschrift

Ort / Datum..... Unterschrift:.....

Bestätigung der zuständigen Landwirtschaftskammer:

Die unter Nr. 1 und Nr. 2 aufgeführten Erklärungen des Antragstellers in Verbindung mit den Angaben des Lageplanes (*betriebliche Verhältnisse, die Kontaminationsmöglichkeiten von Wiederkäuerfuttermitteln mit Mischfuttermitteln die Blutprodukte und/oder Fischmehl enthalten ausschließen*) sind zutreffend und werden bestätigt.

Ort / Datum..... Unterschrift:.....
Stempel